



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	409/2004
Dezernat II gez. Backes, 26.11.2004	
Federführung: 40-Schulen	
Produkt: 40.01.02 Grundschulen	
Datum: 23.11.2004	

07.12.2004	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	

16.12.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Erweiterung der Lambertischule (Katholische Grundschule)

Beschlussvorschlag:

Für die Lambertischule (dreizügige Grundschule mit *Offener Ganztagsgrundschule*) wird folgendes Raumprogramm beschlossen:

8 Unterrichtsräume	vorhanden
4 Unterrichtsräume	vorhanden (ehem. Schulkindergarten, Umwidmung von 3 Mehrzweckräumen)
Offene Ganztagsgrundschule	vorhanden, (2 Unterrichtsräume mit Nebenraum, bislang z.T. Übermittagbetreuung)
1 Mehrzweckraum	vorhanden
2 Mehrzweckräume (gemeinsam nutzbar als Forum)	Erweiterung Dachgeschoss
Lehrmittelraum	vorhanden
Turnhalle	vorhanden
Verwaltung	vorhanden

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil
400.000 €	115.000 €	285.000 €

Das Land gewährt eine Festbetragszuwendung von max. 80.000 € zzgl. max. 35.000 € für die Ersteinrichtung bei einer Eigenbeteiligung von 10 %.

Nach den geltenden Bestimmungen können die Landeszuwendungen auch für die Schaffung von Ersatzräumen in Anspruch genommen werden.

Sachverhalt:

Das Gebäude umfasst folgende Räumlichkeiten:

8 Unterrichtsräume
2 Unterrichtsräume (Übermittagbetreuung)
1 Unterrichtsraum (Schulkindergarten)
4 Mehrzweckräume (davon 1 Raum im Keller)
Lehrmittelraum
Turnhalle
Verwaltung

Bei einem weiteren Mehrzweckraum, der im Schulentwicklungsplan ausgewiesen ist, handelt es sich um einen Gruppenraum in einer Größe von 40 qm, der zum angrenzenden Klassenraum gehört.

Verbindliche Vorgaben für die Schaffung von Schulräumlichkeiten gibt es nicht mehr. Es erscheint aber sinnvoll, sich an den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen zu orientieren.

Das Raumprogramm für eine dreizügige Grundschule mit Räumlichkeiten für eine *Offene Ganztagschule* könnte folgendes Raumprogramm umfassen:

8 Unterrichtsräume	vorhanden
4 Unterrichtsräume	vorhanden (ehem. Schulkindergarten, Umwidmung von 3 Mehrzweckräumen)
Offene Ganztagsgrundschule	vorhanden, (2 Unterrichtsräume mit Nebenraum, bislang Übermittagbetreuung)
1 Mehrzweckraum	vorhanden
2 Mehrzweckräume (gemeinsam nutzbar als Forum)	Erweiterung Dachgeschoss
Lehrmittelraum	vorhanden
Turnhalle	vorhanden
Verwaltung	vorhanden

Das Schulgebäude lässt die Ergänzung der Räume (2 Mehrzweckräume) im Dachgeschoss zu, da das Dachgeschoss bereits für einen Ausbau vorbereitet ist. Auch die Ergänzung des Mehrzweckraumes zum Forum ist mit geringem Mehraufwand möglich, da ohnehin ein zweiter baulicher Rettungsweg zwischen den beiden Mehrzweckräumen errichtet werden muss.

Im RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.10.2003 für „Ganztagschulen“ wird hinsichtlich des Raumprogramms folgendes ausgeführt:

Der Schulträger stellt sicher, dass die Unterrichtsräume der Schule sowie die Fachräume einschließlich Sporthallen bis mindestens 16.00 Uhr durch die Schule genutzt werden können. Über die für den Unterricht hinaus notwendigen Räume sind für eine Ganztagschule Schülerauf-

enthaltsträume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen. Zur Förderung besonderer fachlicher Schülerinteressen sollen Fachunterrichtsräume gegebenenfalls mit zusätzlicher Ausstattung und zusätzliche Räume mit einer dem Ganztagskonzept entsprechenden Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Für die Einnahme des Mittagessens sind entsprechende Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum) einzuplanen.

Derzeit wird die Übermittagbetreuung von 32 Kindern besucht. Als Planungsgröße wird unterstellt, dass mindestens 25 Kinder die Offene Ganztagsgrundschule besuchen werden. Es kann aber unterstellt werden, dass noch eine zweite Gruppe einzurichten ist, da nach den Vorgaben des Landes angestrebt wird, dass 25 % der Schüler einer Schule am Ganztagsbetrieb teilnehmen und da sich bei einem entsprechend qualifizierten Angebot an einer dreizügigen Schule sicher der Bedarf für 2 Gruppen ergeben wird. Daraus würde sich ein Raumbedarf von rd. 125 qm bei 2,5 qm/Schüler (Mindestbedarf) oder von 200 qm bei 4,0qm/Schüler (obere Grenze Bedarf nach Literaturangaben) ergeben.

Nach den derzeitigen Planungen, die auch mit der Schulleitung abgestimmt wurden, besteht die Absicht, die Offene Ganztagsgrundschule in den Räumen der Übermittagbetreuung einzurichten. Es stehen dort rund 165 m² zur Verfügung.

Für entsprechenden Ersatz ist eine bauliche Erweiterung der Schule um zwei Mehrzweckräume, die gemeinsam auch als Forum nutzbar sind, vorgesehen.

Die Schule ist mit dem vorliegenden Raumprogramm einverstanden.

Das Planungskonzept wird in der Sitzung erläutert.